

Punkt 16: Personalangelegenheiten:

- 16.1. Einstellung eines Elektrikers für Energie- und Gebäudetechnik bzw. eines Anlagenmechanikers für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik beim Gemeindebauhof Weiskirchen;

**A) Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Einwohnerfragestunde;**

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung haben Einwohner der Gemeinde Weiskirchen die Gelegenheit, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

In der Sitzung werden keine derartigen Fragen gestellt bzw. Anregungen und Vorschläge unterbreitet.

**Punkt 2: Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte für die Wahlperiode 2014/2019;**

Die Einteilung des Gemeindegebietes in Gemeindebezirke und die Mitgliederzahl der Ortsräte in der Gemeinde Weiskirchen ist durch Satzung vom 18.03.1993 wie folgt festgelegt:

In den Gemeindebezirken Konfeld, Rappweiler-Zwalbach, Thailen, Weierweiler und Weiskirchen ist je ein Ortsrat gebildet. Nach § 2 der Satzung ist dabei die Zahl der Mitglieder der Ortsräte

- für Gemeindebezirke bis 1.000 Einwohner auf 7 Mitglieder,
- für Gemeindebezirke von 1.001 bis 2.000 Einwohner auf 9 Mitglieder,
- für Gemeindebezirke von 2.001 und mehr Einwohner auf 11 Mitglieder

festgesetzt.

Die Einwohnerzahl der Gemeindebezirke ist von der Gemeinde nach melderechtlichen Vorschriften zu ermitteln, maßgebend ist die Einwohnerzahl am Tage der letzten vorausgegangenen allgemeinen Kommunalwahlen. Die Zahl der Ortsratsmitglieder ist in der Satzung nach § 70 Abs. 1 KSVG zu bestimmen. Für Ihre Änderung gilt § 70 Abs. 2 KSVG entsprechend.

**§ 70 Abs. 2 KSVG hat folgende Fassung:**

*Bestehende Gemeindebezirke dürfen nur zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates, spätestens 1 Jahr vor ihrem Ablauf aufgehoben oder geändert werden. Dabei bedarf der Beschluss der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates.*

Die Anbindung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte an das gemeindliche Melderegister macht es notwendig, dass die Gemeinde innerhalb der laufenden Amtszeit, jedoch spätestens 1 Jahr vor deren Ablauf die Zahl der Ortsratsmitglieder überprüft.

Insofern besteht die Verpflichtung, innerhalb der Frist des § 70 Abs. 2 KSVG die entsprechende Feststellung zu treffen.

Die Feststellung kann sowohl eine Neufestsetzung und damit eine Satzungsänderung als auch ein Beschluss des Gemeinderates darüber sein, dass es bei der bisherigen Regelung

verbleibt, wenn die derzeitige Zahl der Ortsratsmitglieder im Einklang mit § 71 Abs. 2 KSVG steht.

Nach Überprüfung der Einwohnerzahl zum Stichtag steht die derzeitige Regelung in der Satzung im Einklang mit § 71 Abs. 2 KSVG.

Mit Schreiben vom 15.04.2013 wurden die jeweiligen Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen gebeten, im Rahmen der Anhörung nach § 73 Abs. 2 KSVG eine Beratung herbeizuführen.

Die Thematik wurde mit dem Hinweis zur Beratung gestellt, dass eine endgültige Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 22. Mai 2013 erfolgen soll.

Nach § 71 Abs. 2 KSVG beträgt die Zahl der Mitglieder der Ortsräte in Gemeindebezirken bis zu 5.000 Einwohner/Einwohnerinnen mindestens 7 und höchstens 11 Mitglieder.

Aufgrund der hoch defizitären Haushaltslage der Gemeinde Weiskirchen und der Notwendigkeit der jeweiligen Erstellung eines Haushaltssanierungsplanes für die Folgejahre zeigt die Verwaltung nachstehend Alternativen auf, entsprechende Haushaltsmittel in diesem Zusammenhang einsparen zu können.

Aufgrund einer hausinternen Überprüfung verursacht der Bereich „Ortsräte und Ortsvorsteher/ innen“ jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von rd. 40.000 EUR.

Alternativen zur (ggfs. teilweisen) Kosteneinsparung:

Alt. 1: die Zahl der Mitglieder für alle Ortsteile auf die Mindestzahl von 7 Personen zu begrenzen und hierzu § 2 der Satzung der Gemeinde Weiskirchen über die Einteilung des Gemeindegebietes in Gemeindebezirke (Ortsteile) und Festlegung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte vom 18.03.1993 entsprechend zu ändern,

Alt. 2: die Anzahl der Gemeindebezirke durch Zusammenlegung (z.B. Gemeindebezirk Weiskirchen-Konfeld, Gemeindebezirk Thailen-Weierweiler, Gemeindebezirk Rappweiler-Zwalbach) zu verringern und diesbezüglich § 1 der o.g. Satzung zu ändern,

Alt. 3: auf die Ortsräte gänzlich zu verzichten;

Der Vorsitzende erläutert anlässlich der Gemeinderatssitzung, dass die Thematik bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2013 beraten, jedoch ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Gemeinderates vertagt wurde.

Weiterhin berichtet der Vorsitzende über die Beratungen der Angelegenheit in den Sitzungen der einzelnen Ortsräte, wonach diesbezüglich keine einheitliche Verfahrensweise erarbeitet werden konnte.

Demzufolge bittet er die jeweiligen Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen um ihre Stellungnahme bezüglich der Beratung der Angelegenheit in den Ortsräten:

Ortsvorsteherin Maria Greuter, Ortsteil Rappweiler-Zwalbach

Der Ortsrat von Rappweiler-Zwalbach hat mehrheitlich für eine Reduzierung der Ortsratsmitglieder auf die Mindeststärke von 7 Personen gestimmt.

Ortsvorsteher Franz-Josef Müller, Ortsteil Weierweiler

Der Ortsrat von Weierweiler hat sich mehrheitlich für eine Beibehaltung des derzeitigen Bestandes mit 7 Ortsratsmitgliedern entschieden.

Ortsvorsteherin Ingrid Wilkin, Ortsteil Weiskirchen

Der Ortsrat von Weiskirchen möchte grundsätzlich den Ortsrat in seiner derzeitigen Anzahl von Mitgliedern belassen wie bisher. Als Alternative wird mehrheitlich einer Reduzierung der Zahl der Ortsratsmitglieder von bisher 11 auf zukünftig 9 zugestimmt.

Ortsvorsteherin Helma Kuhn-Theis, Ortsteil Thailen

Der Ortsrat von Thailen hat aufgrund der derzeit fehlenden Kompetenz der Ortsräte einstimmig dafür votiert, die Ortsräte in der jetzigen Form abzuschaffen. Eine Verkleinerung auf die Mindestzahl von 7 Personen macht aus der Sicht des Orsrates Thailen wenig Sinn, man wird sich jedoch einer diesbezüglich möglichen einheitlichen Verfahrensweise nicht verschliessen..

Ortsvorsteher Wolfgang Sauer, Ortsteil Konfeld

Der Ortsrat von Konfeld hat einstimmig beschlossen, den status quo beizubehalten. Als Kompromiss wird auch einer Reduzierung der Zahl der Ortsratsmitglieder bis auf die Mindeststärke von 7 Personen zugestimmt. Priorität hat jedoch die Beibehaltung des status quo.

Der Vorsitzende informiert weiterhin über einen schriftlichen Antrag der FWG-Fraktion vom 13.05.2013 an die Gemeindeverwaltung, der sinngemäß lautet

- die Aufwandsentschädigungen der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen zu reduzieren,
- die Mietzahlungen für die im Privatbereich genutzten Dienstzimmer der jeweiligen Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen abzuschaffen,
- die Sitzungsgelder für die jeweiligen Mitglieder der Ortsräte abzuschaffen und
- die Verwaltungskosten zu überprüfen und auf ein notwendiges Maß zu reduzieren.

Die hieraus möglicherweise resultierende Kosteneinsparung in Höhe von rd. 30.000 €/Jahr soll laut FWG-Antrag dazu Verwendung finden, a) den Ortsräten rd. 20.000 € zur freien Verfügung für Maßnahmen, die den jeweiligen Ortsteil betreffen, zukommen zu lassen sowie b) die restlichen rd. 10.000 € zur Reduzierung der Haushaltsansätze zu verwenden.

Der Antrag der FWG-Fraktion wird kontrovers diskutiert und die Gesamthematik daraufhin eingehend beraten.

Am Ende der Beratung informiert der Vorsitzende über die gesetzlichen Voraussetzungen der Feststellung bzw. Änderung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte entsprechend §§ 77 ff KSVG und stellt folgende Anträge zur Abstimmung:

1. Antrag der FWG-Fraktion,
2. Feststellung der bisherigen Zahl der Ortsratsmitglieder,
3. Änderung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte auf die Mindestanzahl von 7 Personen

Vor Durchführung der Abstimmungen stellt der GAL-Fraktionsvorsitzende Henry Selzer einen Antrag zur Geschäftsordnung des Gemeinderates Weiskirchen gemäß § 17 GO hinsichtlich Einführung eines Budgetrechtes für die Ortsräte.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat bei 8 Stimmen dafür, mehrheitlich abgelehnt.

Sodann wird zunächst über den Antrag zu 2 mit 8 Stimmen dafür und 7 Stimmen dagegen abgestimmt.

Für den Antrag zu 3 votieren 5 Ratsmitglieder, 11 stimmen dagegen.

Somit verbleibt es aufgrund des Abstimmungsverhaltens bei der bisherigen Regelung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte wie folgt:

- Ortsrat Weiskirchen: 11 Mitglieder,
- Ortsräte Konfeld, Rappweiler-Zwalbach und Thailen: 9 Mitglieder,
- Ortsrat Weierweiler: 7 Mitglieder;

Abschliessend wird über den Antrag der FWG-Fraktion abgestimmt. Bei 4 Stimmen dafür und 12 Stimmen dagegen wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Schlussendlich verbleibt es für die kommende Wahlperiode 2014/2019 nach den Vorgaben des § 71 Abs. 2 KSVG bei der vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossenen Feststellung der bisherigen Zahl der Ortsratsmitglieder.

### **Punkt 3: Erstellung eines Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2013;**

Diese Angelegenheit war zuletzt Beratungsgegenstand der Gemeinderatssitzung am 18.04.2013.

Unter Tagesordnungspunkt 8 derselben Sitzung wurde der Haushaltssanierungsplan in der von der CDU-Fraktion vorgelegten Fassung, versehen mit den haushaltsrechtlich bedingten geringfügigen Änderungen der Verwaltung, mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin machte der Vorsitzende den Vorschlag, denselben Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals mit der Zielsetzung zu beraten, eine Mehrheit für diesen Beratungspunkt zu finden.

Bürgermeister Hero schlug in diesem Zusammenhang zielführende Abstimmungsgespräche zwischen den Fraktionen im Vorfeld dieser Sitzung vor.

Diesem Verwaltungsvorschlag stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu.

Das Ratsmitglied Schulz stellt die Frage, ob der in der heutigen Sitzung zur Abstimmung stehende Vorschlag zum Haushaltssanierungsplan gegenüber dem in der Sitzung am 18.04.13 mehrheitlich bereits abgelehnten Vorschlag irgendeine Veränderung erfahren hat.

Hierauf erklärt die Verwaltung, dass derselbe heute zur Abstimmung stehende Vorschlag zum Haushaltssanierungsplan mit dem bereits in der Sitzung am 18.04.13 beratenen und letztlich mehrheitlich abgelehnten Vorschlag identisch ist.

Diese Feststellung bittet Herr Schulz daraufhin unter Bezugnahme auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

Daraufhin kritisiert Herr Schulz den Umstand, wonach vor der heutigen Sitzung keinerlei Abstimmung über den Haushaltssanierungsplan, wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen, stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Einsparvorschlag seiner Fraktion im Zusammenhang mit der Thematik „Festsetzung der Zahl der Ortsratsmitglieder“.

Herr Sauer begründet den Vorschlag seiner Fraktion hinsichtlich des Haushaltssanierungsplanes sowie auch die darin vorgenommenen Einsparungen nochmals. Er respektiert die von der Verwaltung und dem Personalrat zwischenzeitlich geäußerten Bedenken hinsichtlich des damit einhergehenden Wegfalles einer Stelle im gemeindlichen Bauhof und die dadurch